



BOCHE-DIGITAL | NEWSLETTER AUGUST 2025

HOMEOFFICE & MOBILES ARBEITEN

so nutzen Sie die steuerlichen Vorteile richtig

Mobiles Arbeiten und Homeoffice sind längst kein Ausnahmefall mehr, sondern für viele Arbeitnehmer und Selbstständige ein fester Bestandteil des Alltags. Doch was bedeutet das eigentlich für die Steuererklärung? Welche Kosten können

geltend gemacht werden – und worauf sollten Sie achten? Wir geben Ihnen einen kompakten Überblick über die wichtigsten steuerlichen Möglichkeiten rund ums Arbeiten von zu Hause oder unterwegs:

Die Homeoffice-Pauschale

Seit 2023 gilt eine dauerhaft verbesserte Homeoffice-Pauschale von **6 Euro pro Tag**, maximal 210 Tage im Jahr. Das ergibt bis zu 1.260 € jährlich als Werbungskosten (bzw. Betriebsausgaben bei Selbstständigen). Voraussetzung dafür ist, dass die Arbeit im Homeoffice (kein Büro, keine Außentermine) erledigt wurde. Diese Pauschale kann auch ohne ein separates Arbeitszimmer genutzt werden!

Das Arbeitszimmer

Wer ein abgeschlossenes Arbeitszimmer (nicht nur die Arbeitsecke im Wohnzimmer) hat, kann unter bestimmten Bedingungen die tatsächlichen Kosten, bis 1.260 € pro Jahr, steuerlich geltend machen – zum Beispiel anteilige Miete, Strom, Heizung oder Reinigung. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Wenn das Arbeitszimmer den **Mittelpunkt** der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet, können die Kosten auch **unbegrenzt** in Ihrer Steuererklärung geltend gemacht werden. Aber in welchen Fällen gilt das Arbeitszimmer als Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit? Hier ein paar Beispiele:

- Freiberufler wie Texter, Designer, Berater oder Entwickler, die fast ausschließlich von zu Hause arbeiten
- Selbstständige, die keinen externen Arbeitsplatz nutzen und ihre gesamte Büroarbeit im heimischen Arbeitszimmer erledigen.

Allerdings gibt es auch Beispiele, bei denen das Arbeitszimmer **nicht** als Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit gesehen wird:

- Außendienstmitarbeiter, die den Großteil ihrer Arbeitszeit bei Kunden verbringen
- Arbeitnehmer, die regelmäßig ins Büro fahren, selbst wenn sie auch von zu Hause arbeiten
- Selbstständige, die einen externen Betriebssitz (z. B. Praxis, Studio, Kanzlei) als Hauptarbeitsplatz nutzen.

Achtung: Das Finanzamt prüft hier genau – Fotos oder ein Grundriss können helfen, den Nachweis zu erleichtern.

Mobiles Arbeiten unterwegs

Wer mobil arbeitet – im Zug, im Coworking-Space oder unterwegs – kann auch technische Ausstattung und Arbeitsmittel steuerlich absetzen:

- Laptop, Tablet, Handy, Drucker usw.
- Büromöbel oder Zubehör
- Internet- und Telefonkosten anteilig

Die Kosten müssen beruflich veranlasst und nachgewiesen werden können. Eine einfache Übersicht oder Tabelle über die berufliche Nutzung reicht dem zuständigen Finanzamt meist aus.

Je nach Tätigkeit, Branche und persönlicher Arbeitssituation gibt es unterschiedliche Ansätze, um Homeoffice oder mobiles Arbeiten steuerlich bestmöglich zu nutzen. Wir beraten auch Selbstständige und Unternehmer zu betrieblichen Lösungen wie Erstattung, Nutzungsüberlassung oder steuerfreie Zahlungen.